



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Freier und fairer Handel als Motor für Entwicklung

Die deutsche Strategie für Aid for Trade

BMZ PAPIER 07 | 2017
STRATEGIE



bmz.de

Inhalt

FUNKTION UND ZIELSETZUNG DES STRATEGIEPAPIERS	2
AUF EINEN BLICK: KERNPUNKTE DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE-STRATEGIE	3
1 WORUM GEHT ES BEI AID FOR TRADE?	4
1.1 Vorstellung der Aid for Trade-Initiative	4
1.2 Bedeutung von Aid for Trade für Entwicklung	5
2 WIE ENGAGIERT SICH DEUTSCHLAND BEREITS IM RAHMEN VON AID FOR TRADE?	8
3 WAS SIND DIE NEUEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR AID FOR TRADE?	10
4 WIE BEGEGNEN DEUTSCHE AID FOR TRADE-MASSNAHMEN DEN NEUEN RAHMENBEDINGUNGEN?	12
4.1 Zielsetzung der deutschen Aid for Trade-Maßnahmen	12
4.2 Regionale Schwerpunkte der künftigen deutschen Aid for Trade-Maßnahmen	13
4.3 Handlungsfelder der künftigen deutschen Aid for Trade-Maßnahmen	14
4.4 Querschnittsthemen der deutschen Aid for Trade-Maßnahmen	24
5 WIE WERDEN DEUTSCHE AID FOR TRADE-MASSNAHMEN WIRKSAM UMGESETZT?	25
5.1 Partner in der Umsetzung	25
5.2 Implementierungsansätze für fairen Handel	25
5.3 Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft	26
5.4 Politikkohärenz im Rahmen der Agenda 2030	27
5.5 Wirkungen maximieren und messen	27

FUNKTION UND ZIELSETZUNG DES STRATEGIEPAPIERS

Das Strategiepapier „Freier und Fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade“ ist die entwicklungspolitische Vorgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Gestaltung der deutschen handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (EZ).

Die Aid for Trade (AfT) Initiative der Welthandelsorganisation (WTO) ist ein umfassender Ansatz zur handelsbezogenen Unterstützung von Entwicklungsländern. Ziel der Initiative ist es, Partnerländer bei der Integration in das Weltwirtschaftssystem sowie in regionale Wirtschaftsgemeinschaften zu unterstützen. Damit trägt Deutschland dazu bei, dass die WTO als „Fairhandelsorganisation“ ausgestaltet wird. Der zentrale Bezugsrahmen für den deutschen AfT-Ansatz ist die Agenda 2030 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Deutsche AfT-Maßnahmen tragen zum Erreichen mehrerer SDGs bei (SDGs 1, 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17). Die deutsche AfT-Unterstützung setzt sich aus Beiträgen verschiedener Ressorts zusammen (BMZ, BMWi, AA, BMEL, BMF, BMUB). Ebenso wird die Entwicklung der AfT-Strategie der EU berücksichtigt. Die Federführung für die deutsche AfT-Strategie liegt beim BMZ.

Das vorliegende Strategiepapier bietet den Handlungsrahmen für die deutsche bi- und multilaterale EZ. Es ist folgendermaßen aufgebaut: Das erste Kapitel beschreibt die WTO AfT-Initiative und legt dar, wie Handel zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigungssteigerung, Armutsreduzierung sowie Ernährungssicherheit und somit zu nachhaltiger Entwicklung beitragen kann. Kapitel 2 skizziert den bisherigen Beitrag Deutschlands im Bereich AfT, bevor Kapitel 3 die internationalen Entwicklungen und Herausforderungen darstellt, die den Rahmen für künftige deutsche AfT-Maßnahmen bilden. Die zukünftige regionale Schwerpunktsetzung und Definierung von Handlungsfeldern erfolgt in Kapitel 4, während Kapitel 5 die Ansätze und Kooperationen für die Umsetzung von AfT aufzeigt.

Das vorliegende Strategiepapier ersetzt das Strategiepapier „Aid for Trade in der deutschen Entwicklungspolitik“ aus dem Jahr 2011. Die Schwerpunkte liegen nunmehr in den Bereichen Regionale Wirtschaftsintegration und Handelspolitik, Qualitätsinfrastruktur, Handelserleichterung, produktive Kapazitäten, Investitions- und Wettbewerbsförderung und Wirtschaftsinfrastruktur.

Auf einen Blick: Kernpunkte der deutschen Aid for Trade-Strategie

Handel ist ein Motor für wirtschaftliche Entwicklung.

Deutschlands AfT trägt zur Erreichung der Agenda 2030
für nachhaltige Entwicklung bei.

Deutschland ist seit 2013 der zweitgrößte bilaterale Geber von AfT
und baut daher auf breiten Erfahrungen auf.

Deutschland wird die AfT-Unterstützung von LDCs weiter ausbauen.

Handlungsfelder der deutschen AfT:

Regionale
Wirtschaftsintegration/
Handelspolitik

Qualitäts-
infrastruktur

Handels-
erleichterung

Produktive
Kapazitäten

Investitions- und
Wettbewerbsförderung

Wirtschafts-
infrastruktur

1 Worum geht es bei Aid for Trade?

1.1 VORSTELLUNG DER AID FOR TRADE-INITIATIVE

Die Aid for Trade (AfT) Initiative wurde im Jahr 2005 im Zuge der Doha-Entwicklungsrunde der Welt handelsorganisation (WTO) ins Leben gerufen, um zusätzliche Ressourcen und ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Handel für Entwicklung zu schaffen. Die Initiative soll Entwicklungsländer dabei unterstützen, Handelsinfrastruktur und Handelskapazitäten aufzubauen mit dem Ziel, eine verbesserte Integration in den regionalen und internationalen Handel zu ermöglichen. AfT ist ein fester Bestandteil vieler Programme der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Die Maßnahmen beinhalten sowohl technische als auch finanzielle Zusammenarbeit und orientieren sich an fünf von der WTO definierten

Kategorien, die grundsätzlich zwischen AfT „im engeren Sinne“ und AfT „im weiteren Sinne“ unterscheiden (siehe Box „Die fünf Aid for Trade Kategorien“).

Mit der AfT-Initiative hat die internationale Gemeinschaft es sich zur Aufgabe gemacht, durch internationalen Handel Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduzierung zu leisten. Laut Weltbank kann Handel in Entwicklungsländern armen Bevölkerungsteilen zugutekommen, sofern diese Länder über notwendige Rahmenbedingungen verfügen in den Bereichen Finanzsektor, Bildung und gute Regierungsführung.¹

¹ Le Goff, M. and Jan Singh, R., 2013. Does Trade Reduce Poverty? A View from Africa, Policy Research Working Paper, World Bank, Washington, D.C.



Box 1: Die fünf Aid for Trade Kategorien

1.2 BEDEUTUNG VON AID FOR TRADE FÜR ENTWICKLUNG

Die AfT Initiative zielt einerseits darauf ab, die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Exportsektors und die Stärkung von Handelskapazitäten in Entwicklungsländern zu schaffen. Andererseits unterstützt sie die Partnerländer dabei, die wirtschaftlichen und sozialen Kosten von Marktöffnung zu minimieren und die Chancen daraus zu nutzen für ein breitenwirksames Wachstum. Somit setzt sich AfT insgesamt für eine **gerechtere Gestaltung des globalen Handels** ein, die den **Zielen für nachhaltige Entwicklung** dient.

WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM.

Handel gilt als ein Schlüssel für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Viele Länder, die in den letzten Jahrzehnten ihre Wirtschaften für den internationalen Handelsverkehr geöffnet haben, verzeichneten ein stärkeres Wirtschaftswachstum als jene, die eine protektionistischere Politik verfolgten.² Allerdings profitieren nicht alle Länder vom internationalen Handel. Damit jedoch Handel und Investitionen zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum führen, müssen die institutionellen Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Hierfür sind eine klare und transparente Rechtsordnung, eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen, ein verantwortungsvolles Management öffentlicher Finanzen, eine unabhängige Justiz und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung wichtige Voraussetzungen. Zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung ist zudem ein struktureller Wandel notwendig. In vielen Entwicklungsländern basiert Wirtschaftswachstum auf dem Export weitgehend unverarbeiteter Rohstoffe, was kaum Potenzial für Wertschöpfung und nachhaltige Entwicklung bereithält. Höhere Wertschöpfung erfordert eine Verlagerung wirtschaftlicher Aktivität hin zu weiterverarbeitenden Industrien mit höherer Produktivität. Über diese zentrale Bedeutung von Produktivität für die Breitenwirksamkeit von Wachstum besteht mit der Agenda 2030 ein globaler Konsens: Mit der Agenda haben sich Industrie- und

Entwicklungsländer explizit auf die Zielsetzung geeinigt, eine höhere wirtschaftliche Produktivität in Entwicklungsländern durch Konzentration auf arbeitsintensive Sektoren mit höherer Wertschöpfung anzustreben (**SDG 8.3**). AfT-Maßnahmen können hier ansetzen, zum Beispiel durch die Stärkung der Exportfähigkeit lokaler Unternehmen und deren Einbindung in regionale und internationale Wertschöpfungsketten (siehe Handlungsfelder „Qualitätsinfrastruktur“ und „Produktive Kapazitäten und nachhaltige Wertschöpfungsketten“).

BESCHÄFTIGUNGSSTIEGERUNG UND VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN.

Die Ausweitung des globalen Handels und ein von Strukturwandel begleitetes Wirtschaftswachstum haben das Potenzial, Beschäftigung zu steigern und zu verbessern.³ Im Kontext der EZ kommt der Beschäftigungssteigerung besondere Bedeutung zu. Viele Partnerländer, vor allem in Afrika, haben mit den Auswirkungen hoher Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Frauen zu kämpfen. Viele Vollbeschäftigte können mit ihrem Einkommen nicht ausreichend für sich und ihre Familien sorgen. Mehr produktive Beschäftigungsmöglichkeiten und eine höhere Teilnahme von erwerbsfähigen Frauen am Erwerbsleben würde vielen Haushalten ein höheres Einkommen ermöglichen. Zudem müssen Arbeitsbedingungen verbessert werden, da Menschen in vielen Entwicklungsländern an ihrem Arbeitsplatz großen sozialen und gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Um die Qualität der Beschäftigung sicherzustellen und Gefahren im Arbeitsalltag zu minimieren, fördert AfT daher die Festschreibung und Implementierung arbeitsrechtlicher und menschenrechtlicher Standards (siehe Handlungsfelder „Produktive Kapazitäten und nachhaltige Wertschöpfungsketten“ und „Regionale Wirtschaftsintegration und gerechte Gestaltung internationaler Handelsabkommen“). Ebenso können im Rahmen von AfT durch eine gezielte Investitionsförderung in Verbindung mit dem Aufbau produktiver Kapazitäten neue Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe Handlungsfeld „Inves-

2 Cali, M.; Hollweg, C. H.; and Ruppert Bulmer, E. 2015. Seeking shared prosperity through trade. Policy Research Working Paper 7314. Washington, D.C.: World Bank Group.

3 World Bank, 2015. Global Economic Prospects, June 2015: The Global Economy in Transition. Chapter 1.3: Recent Developments in Emerging and Developing Country Labor Markets. , World Bank, Washington DC.

titions- und Wettbewerbspolitik“). Mehr produktive und menschenwürdige Beschäftigung in den Entwicklungsländern ermöglicht gleichzeitig auch langfristige Bleibeperspektiven.

ARMUTSREDUZIERUNG.

Durch die Förderung von nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung setzt Handel wichtige Voraussetzungen zur Reduzierung von Armut. Einerseits profitieren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Export und nachgelagerten Sektoren direkt von den Lohnzahlungen. Zudem haben Konsumenten durch Handel eine größere Auswahl an Produkten und zahlen einen niedrigeren Preis für viele Güter und Dienstleistungen. Dies kommt vor allem einkommensschwächeren Haushalten zugute, da diese einen überproportional höheren Anteil an handelsfähigen Erzeugnissen und Dienstleistungen konsumieren.⁴ Andererseits können durch zusätzliche Steuereinnahmen, die durch das Wirtschaftswachstum in die Staatskasse fließen, Investitionen in soziale Infrastruktur, zum Beispiel im Gesundheits- und Bildungsbereich, und soziale Sicherungssysteme finanziert werden. Die Erfahrung vieler Entwicklungsländer zeigt, dass Handel jedoch nur dann zur Armutsreduzierung beiträgt, wenn bestimmte Voraussetzungen, wie ein stabiler Finanzsektor, ein hohes Bildungsniveau sowie leistungsfähige, transparente und rechtsstaatliche Strukturen gegeben sind.⁵ Außerdem weisen aktuelle Studien darauf hin, dass Handelsliberalisierung ohne flankierende Maßnahmen mit steigender Ungleichheit einhergehen kann.⁶ Daher ist es wichtig, dass horizontale und vertikale Kontrollmechanismen etabliert sind und die Rolle der Zivilgesellschaft in Wertschöpfungsketten, z. B. durch Gewerkschaften oder Genossenschaften, gestärkt wird. Die Gewährleistung

4 Internationaler Währungsfond, Weltbank, Welthandelsorganisation (2017). Making Trade an Engine of Growth for All, The Case for Trade and for Policies to Facilitate Adjustment.

5 Le Goff, Maëlan and Singh, Raju Jan (2013). Does Trade Reduce Poverty? A View From Africa. World Bank: Policy Research Working Paper. <http://documents.worldbank.org/curated/en/2013/01/17194965/trade-reduce-poverty-view-africa>.

6 Dabla-Norris, M. E., Kochhar, M. K., Suphaphiphat, M. N., Ricka, M. F., & Tsounta, E. (2015). Causes and consequences of income inequality: a global perspective. International Monetary Fund: Staff Discussion Notes No. 15/13.

von Prinzipien der guten Regierungsführung wie Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Rechenschaftslegung und Partizipation tragen dazu bei, dass auch arme Bevölkerungsgruppen von Handel und Wirtschaftswachstum profitieren. AfT unterstützt daher Partnerländer in solchen Anpassungsprozessen. AfT-Maßnahmen prüfen auch potenzielle Auswirkungen der Handelsliberalisierung sowie bestehende Ungleichheiten bereits im Vorfeld, damit alle Bevölkerungsgruppen die wirtschaftlichen Chancen des Handels nutzen können. Maßnahmen im Rahmen von AfT sind auch auf die Bedürfnisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KKMU), z.B. von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, sowie auf die Stärkung besonders sensibler Wirtschaftssektoren ausgelegt (siehe Handlungsfeld „Produktive Kapazitäten und nachhaltige Wertschöpfungsketten“). Auch wird ein Schwerpunkt auf berufliche Bildung gelegt, um arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen gezielt für den Arbeitsmarkt auszubilden.

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND AGRARHANDEL.

Eine verstärkte Teilnahme am Agrarhandel kann einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu Ernährungssicherheit leisten. Zum einen eröffnen sich für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern neben der Selbstversorgung neue Einkommensmöglichkeiten, wenn sie Überschüsse gewinnbringend auf regionalen oder internationalen Märkten absetzen können. Andererseits ermöglicht internationaler Handel die Einfuhr wichtiger Nahrungsmittel, die nicht lokal produziert werden können.

Unzureichende ländliche Infrastruktur verhindert oft, dass die landwirtschaftliche Produktion kostengünstig an Märkte gelangt. Zudem tragen mangelnde Investitionen und Innovationen zu dem allgemein niedrigen Produktivitätsniveau im Agrarsektor vieler Entwicklungsländer bei. Es ist daher notwendig, Handelsliberalisierung mit gezielten Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, ländlicher Entwicklung, Finanzdienstleistungen und Beschäftigung zu verknüpfen. Durch AfT-Maßnahmen können Entwicklungsländer außerdem darin gestärkt werden, Handels- und Investitionsabkommen derart mitzugestalten, dass der eigene Agrarsektor gestärkt wird und zugleich Lebensmittelknappheit durch

verstärkten regionalen Agrarhandel ausgeglichen werden kann (siehe Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsintegration und gerechte Gestaltung internationaler Handelsabkommen“). AfT-Maßnahmen fördern auch den gezielten Aufbau von physischer Infrastruktur und einen gesicherten und gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu produktiven Ressourcen (siehe Handlungsfelder „Produktive Kapazitäten und nachhaltige Wertschöpfungsketten“ und „Wirtschaftsinfrastruktur“). Dies steigert landwirtschaftliche Erträge und macht Nahrungsmittel dauerhaft verfügbar.

2 Wie engagiert sich Deutschland bereits im Rahmen von Aid for Trade?

Deutschland hat sich von Beginn der Initiative im Jahr 2005 für AfT engagiert und ist der zweitgrößte bilaterale Geber.⁷

THEMATISCHE HANDLUNGSFELDER DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN

Das deutsche AfT-Portfolio umfasst eine große Bandbreite an Maßnahmen. Ein wesentlicher Teil der AfT-Mittel entfiel im Jahr 2015 auf die Kategorien **„Wirtschaftsinfrastruktur“** (2,1 Mrd. Euro oder 46%) und **„Aufbau produktiver Kapazitäten“** (2,0 Mrd. Euro oder 45 %, siehe Grafik 1). Einen besonderen Schwerpunkt nimmt dabei die Unterstützung der Produktion und des Vertriebs von Agrarprodukten und Fischereierzeugnissen zur Steigerung der Ernährungssicherung ein, für die 487 Mio. Euro aufgewendet wurden. Dies entspricht 11 % der gesamten deutschen AfT-Ausgaben beziehungsweise 24% der deutschen Unterstützung für produktive Kapazitäten. Im Vergleich dazu flossen im gleichen Jahr 101 Mio. Euro an Maßnahmen zur Industrieförderung.⁸

REGIONALE SCHWERPUNKTE DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN

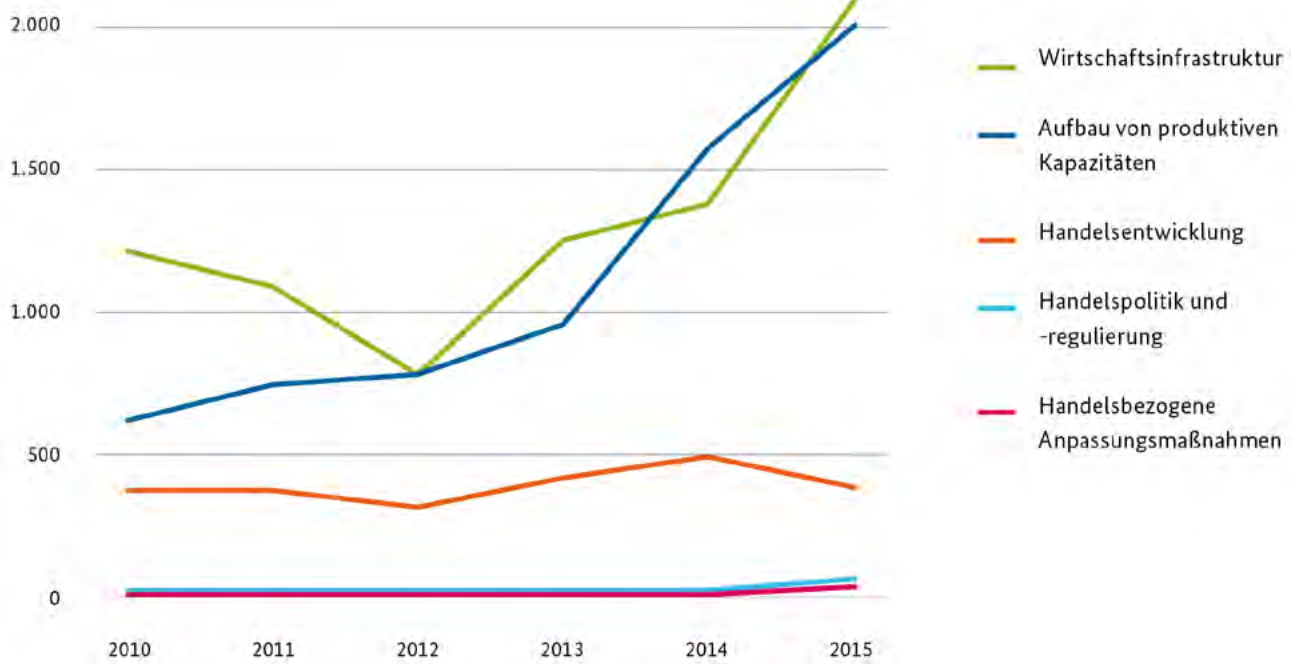
Deutschland unterstützt im Rahmen der AfT-Initiative Partnerländer auf der ganzen Welt. Dabei flossen im Jahr 2015 ca. 20% nach **Asien**, **vor allem nach Zentral- und Südasien**, und 36% nach **Afrika**, **vorrangig nach Sub-Sahara Afrika** (Grafik 2). In diesen Regionen ist der Bedarf an Infrastruktur und Produktionskapazitäten besonders hoch.

⁷ AfT Auszahlungen im Jahr 2013 in Mrd. USD: Japan 6,85; Deutschland 3,44; USA 3,40. AfT Auszahlungen im Jahr 2014 in Mrd. USD: Japan 6,84; Deutschland 4,48; USA 3,12 (OECD: https://public.tableau.com/views/Aid_for_trade/Aid_for_trade?:embed=y&:showTabs=y&:display_count=no&:showVizHome=no#1).

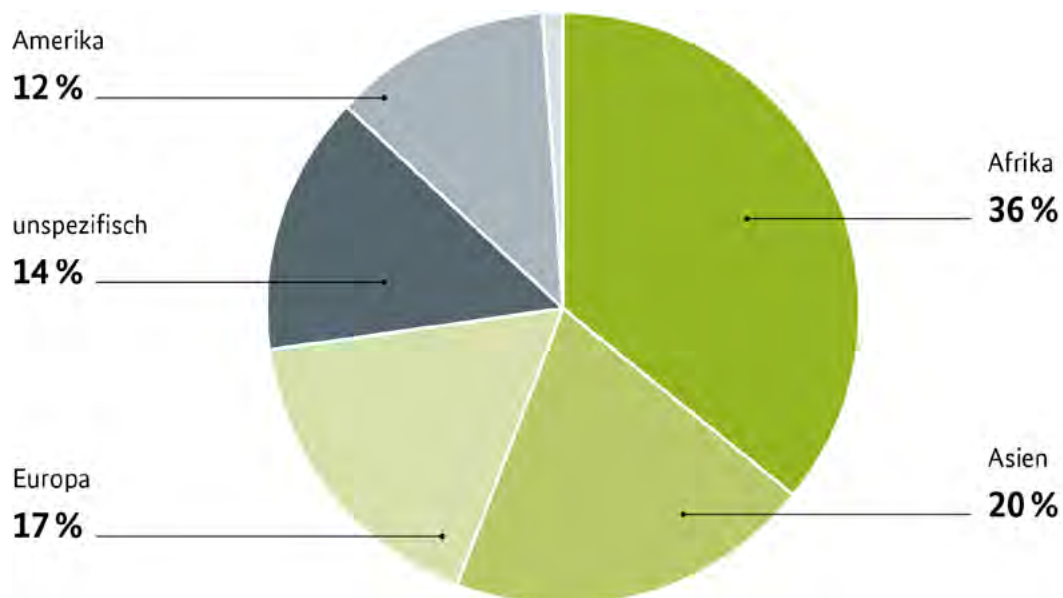
⁸ OECD Stats, eigene Berechnung in USD. Umrechnung anhand durchschnittlichem Wechselkurs von 2015. <http://www.usforex.com/forex-tools/historical-rate-tools/yearly-average-rates>

BMZ Strategie 07 | 2017
 Freier und Fairer Handel als Motor für Entwicklung –
 Die deutsche Strategie für Aid for Trade

GRAFIK 1
 DEUTSCHE AFT-AUSGABEN PRO KATEGORIE 2010-2015 (IN MIO. EURO)



GRAFIK 2
 REGIONALE VERTEILUNG DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE (2015)



3 Was sind die neuen Rahmenbedingungen für Aid for Trade?

Seit der Veröffentlichung des **BMZ-Strategiepapiers zu AfT** („Aid for Trade in der deutschen Entwicklungspolitik“) im Jahr 2011 hat die internationale Gemeinschaft eine Reihe von neuen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen für die Internationale Zusammenarbeit geschaffen, die für die AfT-Strategie als Grundlage dienen. Im Mittelpunkt steht dabei die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**, die im September 2015 auf dem UN-Gipfel in New York verabschiedet wurde und als **umfassende Transformationsagenda** alle drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (ökonomisch, ökologisch, sozial) berücksichtigt. Die Agenda 2030 leitet einen Paradigmenwechsel für die gesamte deutsche EZ und somit auch den deutschen AfT-Ansatz ein, indem sie den Grundstein für eine neue globale Partnerschaft legt. Deutschland versteht die Agenda 2030 und ihr Prinzip „Leave No One Behind“ als **Leitfaden für nachhaltige und inklusive Ausgestaltung seiner AfT**. In diesem Sinne versteht Deutschland unter gerechtem Handel, dass alle Menschen und alle Länder am globalen Handel teilhaben und davon profitieren können. Die zentrale Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland ist die Neuauflage 2016 der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**. Hierbei setzt sich die Bundesregierung u.a. zum Ziel, den Anteil von Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland bis 2030 um 100 Prozent zu steigern (Basiswert: 2014).

Handel im Allgemeinen und AfT im Speziellen sind fester Bestandteil der SDGs (siehe Grafik 3 und 4). Zum einen zielen die handelsbezogenen SDGs auf das institutionelle Rahmenwerk ab, wie es unter anderem in der Welthandelsorganisation festgeschrieben wird. Zum anderen geht es um Handelsströme als solche, das heißt um den Import und Export von Waren und Dienstleistungen. Industrieländer werden explizit dazu aufgerufen, ihre AfT auszubauen und LDCs in Zukunft verstärkt zu unterstützen (**SDG 8a, 10a, 10b**). Zudem gilt Handel als zentrales Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030, da über die wirt-

schaftsfördernde Wirkung von Handel Eigenmittel für Entwicklungsländer generiert werden, die für Investitionen in allen Bereichen der SDGs zur Verfügung stehen. Zu einer Erhöhung der Eigenmittel hat sich die Staatengemeinschaft auch im Rahmen der Addis Ababa Action Agenda (AAAA), ein integraler Bestandteil der Agenda 2030, bekannt.

Ein weiterer Referenzpunkt für deutsche AfT-Maßnahmen ist das **Abkommen über Handelserleichterungen der WTO**, das im Dezember 2013 auf der WTO Ministerkonferenz in Bali verabschiedet wurde und am 22. Februar 2017 in Kraft getreten ist. Handelserleichterungen haben zum Ziel, den Grenzübergang von Waren zu beschleunigen und somit Handelskosten zu senken. Das Abkommen wird bei Umsetzung zur Vereinfachung, Harmonisierung und Standardisierung von Verfahren beim Import und Export von Waren führen. Industrieländer haben sich verpflichtet, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen.

Die **Vertragsstaatenkonferenz des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** (21st Conference of the Parties, COP 21) vom Dezember 2015 gibt vor, von einem rohstoffintensiven zu einem ressourcenschonenden und breitenwirksamen Wirtschaften umzuschwenken. Gerade der Freihandel spielt hierbei eine wichtige Rolle. Offene Agrarmärkte können besser auf klimabedingte Veränderungen reagieren und Überschüsse und Knappheit an Produkten (wie z.B. Nahrungsmitteln) ausgleichen.

Mit den **Eckpunkten für einen Marshallplan mit Afrika „Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft“** ruft das BMZ zu einem Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkontinent auf. Schwerpunkte sind fairer Handel, mehr private Investitionen, mehr wirtschaftliche Entwicklung, mehr unternehmerische Entfaltung und Beschäftigungs-



ARMUT IN ALL IHREN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN

- 1.1 Extreme Armut bis 2030 beseitigen
- 1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen, einschließlich durch eine verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, gewährleisten
- 1.b Solide politische Rahmen schaffen



HUNGER BEENDEN, ERNÄHRUNGSSICHERHEIT ERREICHEN

- 2.1 Zugang zu sicheren Nahrungsmitteln gewährleisten
- 2.4 Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen
- 2.c Reibungslos funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe gewährleisten, Zugang zu Marktinformationen erleichtern



PRODUKTIVE VOLLBESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT

- 8.3 Produktivität, Unternehmertum, Innovation, Formalisierung fördern
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit erreichen
- 8.10 Kapazitäten nationaler Finanzinstitutionen stärken
- 8.a Im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung erhöhen



WIDERSTANDSFÄHIGE INFRASTRUKTUR UND BREITENWIRKSAME INDUSTRIALISIERUNG

- 9.1 Aufbau regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien erweitern



UMSETZUNGSMITTEL UND GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄRKEN

- 17.5 Investitionsförderungssysteme beschließen und umsetzen
- 17.8 Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern
- 17.10 Gerechtes multilaterales Handelssystem fördern
- 17.11 Exporte aus Entwicklungsländern deutlich erhöhen

förderung. Die AfT-Strategie greift die handels- und wirtschaftspolitische Komponente des Marshallplans auf und machte diese somit operationalisierbar.

Mit der Erstellung des **Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte** setzt Deutschland

die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen um. Die Leitprinzipien geben einen umfassenden, internationalen Bezugsrahmen für staatliche Schutzpflichten und menschenrechtliche Verantwortung im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft vor.

4 Wie begegnen deutsche Aid for Trade-Maßnahmen den neuen Rahmenbedingungen?

4.1 ZIELSETZUNG DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN

Deutsche AfT-Maßnahmen verfolgen das **übergeordnete Ziel**, Handel so zu gestalten, dass er einer nachhaltigen Entwicklung und der Beendigung von Armut (**SDG 1**) dient. Dafür unterstützt das BMZ Partnerländer dabei, sich erfolgreicher in das Weltwirtschaftssystem zu integrieren. Um dies zu erreichen, werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Eine menschenrechtsbasierte, armutsreduzierende, gerechte, inklusive und nachhaltige Gestaltung des globalen Handels (siehe Box 2)
- Eine entwicklungsorientierte, transparente und partizipative Ausgestaltung und Umsetzung von Handels- und Investitionsabkommen und anderen handelsrelevanten Politikmaßnahmen
- Eine Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Produktion von Exportgütern und -dienstleistungen (z.B. rechtliches Umfeld, Unternehmensdienstleistungen, Wirtschaftsinfrastruktur) sowie eine Reduzierung von Handelskosten, die beim Export und Import anfallen
- Eine stärkere Integration sowie Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von LDCs und KKMU im globalen Handel



Box2: Globalen Handel gerecht gestalten: Förderung von Sozial- und Umweltstandards sowie Wahrung der Menschenrechte

Handel kann ein zentraler Motor für Entwicklung sein; jedoch müssen Arbeitsbedingungen, Verteilungsgerechtigkeit, Umweltverträglichkeit der Produktionsprozesse und die Einhaltung von international verpflichtenden Menschenrechten in den Partnerländern und in der gesamten Lieferkette betrachtet werden, um sicherzustellen, dass Handel tatsächlich zu nachhaltiger Entwicklung führt. Deutschland engagiert sich im Rahmen der AfT-Initiative für eine menschenrechtsbasierte, gerechte, inklusive und nachhaltige Gestaltung des globalen Handels. Dies beinhaltet auch Umwelt- und Sozialstandards sowie die Wahrung der Rechte und Chancen aller Bevölkerungsgruppen.

Eine werte- und entwicklungsorientierte Ausgestaltung von Handels- und Investitionsabkommen ist von zentraler Bedeutung, um nachhaltige Entwicklung durch Handel zu fördern und globale Ungleichheit zu reduzieren. Durch die Verankerung entsprechender Standards in diesen Abkommen können zum Beispiel soziale und ökologische Verbesserungen entlang von Lieferketten – etwa in der Textilindustrie oder der Palmölherstellung – erreicht werden. Neben der inhaltlichen Gestaltung unterstützt Deutschland seine Partnerländer auch bei der Umsetzung solcher Abkommen und beim Monitoring ihrer Auswirkungen.

Mit diesen Maßnahmen trägt AfT zu einer stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards sowie Menschenrechten in Handels- und Produktionsprozessen bei – und kann langfristig zu effektiver Armutsbekämpfung, Reduzierung von Ungleichheit und nachhaltiger Entwicklung durch Handel führen.

4.2 REGIONALE SCHWERPUNKTE DER KÜNFTIGEN DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN

Die regionalen Schwerpunkte bleiben weiterhin bestehen: Der Großteil der deutschen AfT-Maßnahmen wird auch in Zukunft Afrika und Asien zugutekommen. 43 der weltweit 48 LDCs befinden sich auf diesen beiden Kontinenten, und viele der anderen Länder dieser Regionen bedürfen ebenfalls besonderer Unterstützung.

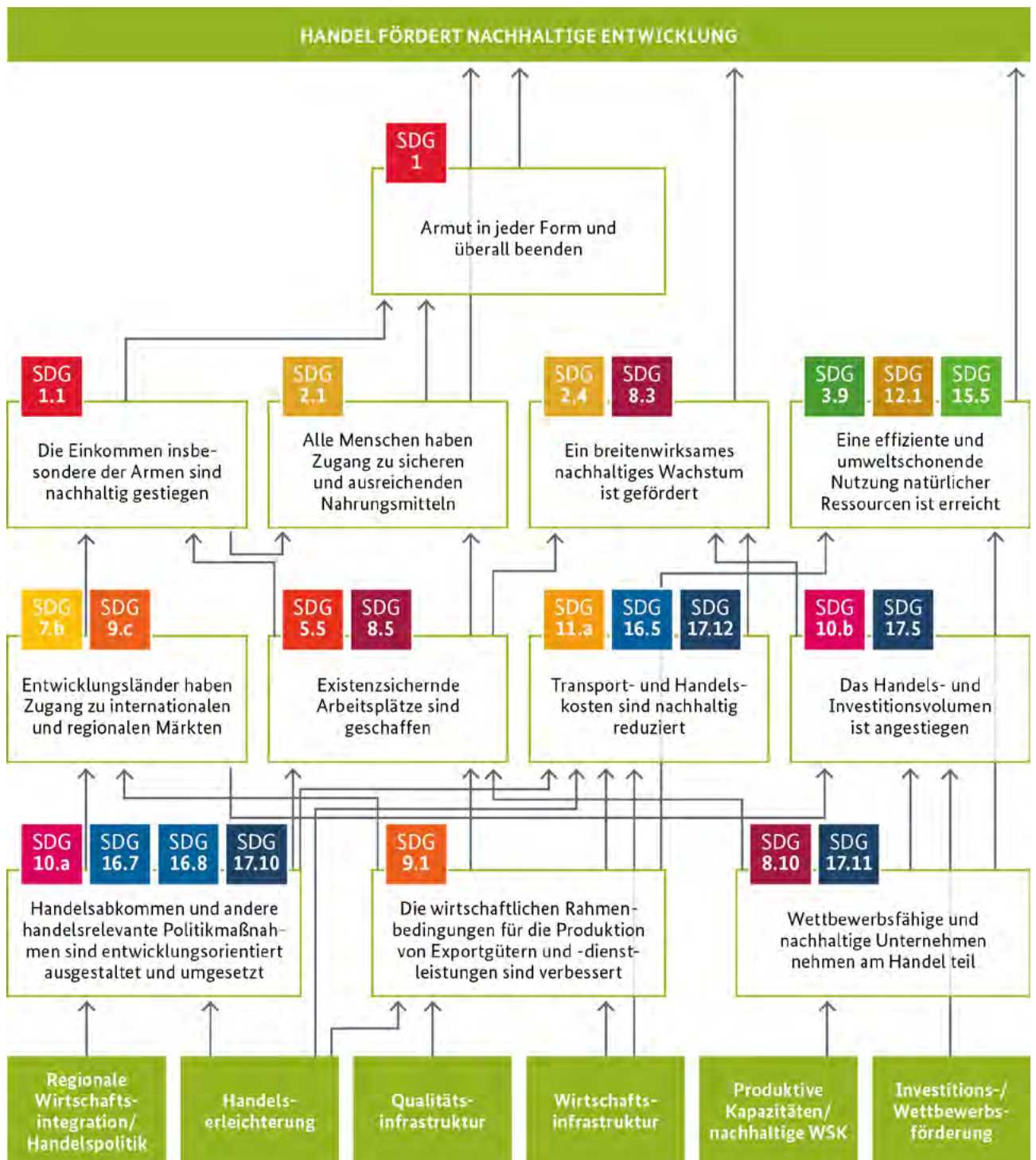
Auch der Marshallplan mit Afrika des BMZ sieht eine Steigerung der Unterstützung afrikanischer Länder im Handelsbereich vor. Die Agenda 2030 (**SDG 8a**) und das Ergebnisdokument der dritten Entwicklungsfinanzierungskonferenz (Addis Abeba Action Agenda, AAAA, §51 und §90) bestärken diese Schwerpunktsetzung durch die Forderung einer Allgemeinen Erhöhung der öffentlichen EZ für LDCs auf 0,15% bis 0,2% des Bruttonationaleinkommens sowie einer Erhöhung der AfT-Unterstützung für LDCs. Zirka 7% aller AfT-Ausgaben Deutschlands flossen im Jahr 2014 an LDCs.

Damit eine offene Handelspolitik wirklich zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung führt, müssen eine Vielzahl von Voraussetzungen gegeben sein (siehe Kapitel 1). Da diese in LDCs sowie Krisen- und Konfliktländern oftmals nicht gegeben sind, bedeutet das, dass LDCs sowie Krisen- und Konfliktländer in Zukunft noch umfassender in allen Bereichen unterstützt werden müssen. Dies ist nur durch enge und kohärente Zusammenarbeit der verschiedenen nationalen und internationalen Akteure möglich. Kooperationen bei der Unterstützung von LDCs wurde in der Vergangenheit teilweise schon angewandt, zum Beispiel über das *Enhanced Integrated Framework* der WTO (EIF, siehe Kapitel 5.1) über bilaterale Unterstützung im Bereich regionale Wirtschaftsintegration (siehe Kapitel 4.3).

Deutschland wird Afrika und Asien und insbesondere den LDCs in Zukunft in enger Kooperation mit anderen internationalen Partnern weitere AfT-Unterstützung zukommen lassen (siehe Kapitel 5.1). Deutschland befürwortet deshalb neue Instrumente der VN wie z.B. die Technologiebank für LDCs und unterstützt den *Technology Facilitation Mechanism* (TFM), welcher Initiativen und Mechanismen im Bereich Technologietransfer bündelt und besser zugänglich macht. Dazu wird eine Steigerung des Anteils der LDC Förderung am AfT-Portfolio angestrebt.

Darüber hinaus wird Deutschland weiterhin die Arbeit von multilateralen Organisationen unterstützen, deren Aktivitäten über die deutsche bilaterale EZ hinausgehen (siehe Kapitel 5.1).

4.3 HANDLUNGSFELDER DER KÜNFTIGEN
DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN



GRAFIK 4
DIE HANDLUNGSFELDER DER DEUTSCHEN AFT-STRATEGIE
UND IHRE WIRKUNGEN IM KONTEXT DER AGENDA 2030

Deutschland wird seine AfT auf folgenden Handlungsfelder konzentrieren:

4.3.1 REGIONALE WIRTSCHAFTSINTEGRATION UND GERECHTE GESTALTUNG INTERNATIONALER HANDELSABKOMMEN – DEN INSTITUTIONELLEN RAHMEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND HANDEL STÄRKEN

Die steigende Zahl regionaler Handelsabkommen in den letzten Jahrzehnten verdeutlicht die Bedeutung von regionaler Wirtschaftsintegration. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Anzahl präferenzierter Handelsabkommen von etwa 50 auf rund 270 vervielfacht.⁹ Gerade Länder mit kleinen Binnenmärkten können dabei profitieren, indem sie neue Absatzmärkte erschließen und arbeitsteilig regionale Wertschöpfung voranbringen. Außerdem bietet regionale Integration Ländern die Möglichkeit, die Effizienz ihrer Politik durch Kooperationen zu erhöhen und ihre Position in Verhandlungen mit Drittstaaten zu stärken. Die Handelsbarrieren zwischen Entwicklungsländern liegen jedoch oftmals deutlich höher als bei Exporten von Entwicklungs- in Industrieländer.

Deutschland fördert im Rahmen von AfT die Kapazitäten von regionalen Wirtschaftsgemeinschaften mit dem Ziel, **intra-regionalen Handel zu steigern** und vermehrt auch internationale Märkte zu erschließen. Insbesondere wird der **regionale Agrarhandel** unterstützt, zum Beispiel durch die Einführung von vereinfachtem Warenverkehr für landwirtschaftliche Güter, die Harmonisierung von Qualitätsstandards oder den diskriminierungsfreien Zugang zu Marktinformationen über **regionale Nahrungsmittelserven**. Deutschland trägt somit zur Begrenzung von extremen Schwankungen bei Nahrungsmittelpreisen (**SDG 2c**) und zur Ernährungssicherung bei.

Deutschland stärkt außerdem die **Kapazitäten von Partnerländern** zur Verhandlung und Umsetzung von Handels- und Investitionsabkommen. Dies schließt die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU (und ihren Mitgliedstaaten) und regionalen Gruppen von Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP-Staaten) und die kontinentale Freihandelszone der Afrikani-

schen Union ein. Bei den Verhandlungen aller **Handels- und Investitionsabkommen** ist eine möglichst **entwicklungsfreundliche Ausgestaltung** das Ziel; dies beinhaltet unter anderem gute Marktzugangsbedingungen für Exportprodukte und zugleich erhöhten Schutz von sensiblen Sektoren der Entwicklungsländer. So können Partnerländer ihre jungen Industrien entwickeln und die dortigen Produzenten ihre Erzeugnisse wettbewerbsfähig im Ausland anbieten (**SDG 7**).

Damit multilaterale Handelsabkommen gerecht und im Einklang mit Menschenrechten ausgestaltet werden, engagiert sich Deutschland für die Teilhabe der Entwicklungsländer an globalen Lenkungsinstitutionen wie z.B. der Welthandelsorganisation (**SDG 16.8**), sowie für eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Ausgestaltung multilateraler Handelsabkommen (**SDG 16.7**). Zudem setzt sich Deutschland für ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem im Rahmen der WTO ein (**SDG 17.10**).

Handel kann einen Strukturwandel der Wirtschaft weg von umweltbelastenden Wirtschaftssektoren hin zu **umweltfreundlicheren Industrien und Dienstleistungen fördern**. Um diesen Prozess in Partnerländern zu fördern, setzt sich Deutschland für einen verbesserten Zugang zu ressourcenschonenden Technologien, wie jene zur Generierung erneuerbarer und bedarfsgerechter Energien, ein (**SDG 7, 13**). In diesem Sinne forciert Deutschland die Bemühungen der EU, gemeinsam mit anderen WTO-Mitgliedern ein plurilaterales Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA) als erstes Regelwerk für die Verringerung von Handelsbarrieren speziell für umweltfreundliche Güter abzuschließen. Es wird angestrebt, später dieses Abkommen auf die ganze WTO-Mitgliedschaft auszuweiten, damit auch Partnerländer davon profitieren können.

⁹ siehe WTO Regional Trade Agreements Information System, <http://rtais.wto.org/ui/PublicMaintainRTAHome.aspx>.

Deutschlands Unterstützung umfasst auch die Verankerung von Antikorruptionsstandards, z. B. eine Referenz zur United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Handelsabkommen (**SDG 16.5**), sowie von **Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards in Handels- und Investitionsabkommen**. Deutschland setzt sich dafür ein, dass soziale und ökologische Verbesserungen entlang von Lieferketten stattfinden, ganz gleich ob in der Textilindustrie, bei der Palmölherstellung, der Extraktion von Rohstoffen oder in der Produktion anderer Exportgüter. Dadurch werden menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen (**SDG 8.5**), geschaffen und Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei (**SDG 8.7**) bekämpft. Die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der ärmsten und am stärksten benachteiligten Menschen trägt zudem zur Umsetzung des Prinzips „Leave no one behind“ der Agenda 2030 bei.



Box 3: Unterstützung der regionalen Integration in Westafrika

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Integration und Kooperation zwischen ihren 15 Mitgliedstaaten zu fördern. Jedoch findet aktuell nur wenig Handel innerhalb der Region statt.

Um dies zu ändern muss einerseits die ECOWAS-Kommission gestärkt werden, damit sie den regionalen Integrationsprozess noch besser vorantreiben kann. Andererseits müssen regionale Politiken mit der nationalen Ebene verzahnt und dort effektiv umgesetzt werden.

Im Auftrag des BMZ und kofinanziert von der EU unterstützt die GIZ die ECOWAS-Kommission bei der inhaltlichen Ausgestaltung und der Umsetzung regionaler Handelsvereinbarungen. Zusätzlich wird in einem separaten Vorhaben im Mitgliedsstaat Nigeria die Anwendung der regionalen Vereinbarungen gefördert.

Es wurden bereits wichtige Erfolge erzielt: Das regionale Vorhaben hat die ECOWAS-Kommission beispielsweise bei den Verhandlungen über den gemeinsamen Außenzoll (CET) beraten. Seine Einführung wurde sowohl über das regionale als auch über das bilaterale Vorhaben durch Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt: In Nigeria wurde mithilfe des bilateralen Vorhabens ein CET-Umsetzungskomitee eingerichtet. Knapp 3000 Zollbeamte und Spediteure aus allen 15 Mitgliedstaaten erhielten Schulungen zu dessen Umsetzung und rund 4000 Vertreter aus der Privatwirtschaft, Parlamenten, Zivilgesellschaft und Medien wurden über daraus entstehende Veränderungen informiert. In ihrer Gesamtheit tragen die beiden Vorhaben dazu bei, regionale Integration durch Handel zu fördern und so wirtschaftliche Potenziale für die Menschen der Region besser nutzbar zu machen.

4.3.2 HANDELSERLEICHTERUNG – HANDELSKOSTEN SENKEN UND DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON EXPORTEN STEIGERN

In den letzten 60 Jahren konnte ein Großteil der Zölle weltweit abgebaut werden. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse, wie zum Beispiel ineffiziente Zollprozesse und die Forderung nach international nicht abgestimmten technischen Standards, erzeugen aber nach wie vor hohe Handelskosten beim Grenzübergang von Waren. Im Rahmen des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen haben sich Deutschland und andere Industrienationen dazu verpflichtet, Entwicklungsländer bei der Umsetzung von handels-erleichternden Maßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahmen vereinfachen, harmonisieren und standardisieren die Verfahren für den Export und Import von Waren und tragen so dazu bei, Handelskosten dauerhaft zu senken. Die Transparenz bei der Güterabwicklung wird erhöht, der öffentliche Zugang zu Informationen verbessert (**SDG 16.10**) und das Risiko für Korruption und Bestechung reduziert (**SDG 16.5**). Durch **gesenkte Handelskosten** können Exporteure aus Entwicklungsländern ihre Produkte wettbewerbsfähiger auf **regionalen und internationalen Märkten anbieten** (**SDG 17.11**). Neben der Unterstützung im Zollbereich umfasst Deutschlands Ansatz zu Handelserleichterungen auch technische Beratung zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards sowie zu Transportvorschriften.

Deutschland setzt sich für eine enge Einbindung von Unternehmen bei Maßnahmen zu Handelserleichterungen ein, da diese wegen ihres umfangreichen Know-hows zu Handels- und Zollprozessen einen entscheidenden Beitrag zur effizienteren Gestaltung von Zollverfahren leisten können. Viele Unternehmen haben Interesse an einer engen Beteiligung, da sie direkten Nutzen aus Handelserleichterungen ziehen. Dies gilt sowohl für Großunternehmen als auch für KKMU. Durch die Einführung einfacherer und transparenterer Zollabläufe werden aber auch Unternehmen des informellen Sektors dazu angeregt, im Rahmen der formellen Wirtschaft tätig zu werden (**SDG 8.3**).



Box 4: Rahmenbedingungen und Strukturen für den regionalen und internationalen Handel in Zentralasien verbessern

Die nationalen Entwicklungsstrategien der vier zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan betonen den Wert des Außenhandels als wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und sehen entsprechende Reformmaßnahmen vor. Jedoch kann die Abwicklung von Importen und Exporten zwischen den vier Ländern derzeit mitunter Wochen beanspruchen.

Um den regionalen und internationalen Handel zu fördern und stabiles Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, muss die Infrastruktur in der Region verbessert, effektive Transportwege eingerichtet, Handelsschranken abgebaut und eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden.

Im Auftrag des BMZ unterstützt die GIZ seit 2006 die vier Länder dabei, förderliche Rahmenbedingungen und Strukturen für den regionalen und internationalen Handel zu gestalten. Das Vorhaben hat drei Schwerpunkte: die Einführung von *Single Window*-Mechanismen, die Reform der Qualitätsinfrastruktur für den Außenhandel und die Förderung von regionalen Abstimmungsmechanismen zwischen Verantwortlichen der vier Länder aus Politik und Privatwirtschaft.

Single Window-Mechanismen (auch *One-Stop-Shops* genannt) ermöglichen eine schnellere Zollabfertigung, da Händler nunmehr an einer einzigen Stelle alle administrativen Formalitäten erledigen können. Die oftmals begrenzten Kontrollressourcen der Zollbehörden werden dadurch effizienter eingesetzt und eine mögliche Vorteilsnahme der Zollbeamten wird erschwert.

In Kirgisistan sind bereits neun der elf für die Abwicklung des Außenhandels zuständigen Behörden in den nationalen *Single Window*-Mechanismus integriert worden. 2013 bearbeiteten sie mehr als 7.400 Genehmigungen. 2014 waren es schon über 28.000 E-Zertifikate. Zudem konnte durch die Förderung des Dialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor die notwendigen Exportdokumente von acht auf drei reduziert werden. In Usbekistan konnte die die Exportzollabfertigung von drei auf einen Tag reduziert werden.

4.3.3 QUALITÄTSINFRASTRUKTUR – HOHE PRODUKTQUALITÄT SICHERSTELLEN FÜR MEHR ENTWICKLUNG DURCH HANDEL

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am internationalen Handel sind qualitativ hochwertige Exportgüter. Damit Unternehmen Produkte entsprechend der Qualitätsanforderungen internationaler Märkte herstellen können, ist ein komplexes Zusammenspiel von Institutionen nötig, die qualitätssichernde Dienstleistungen anbieten. Zu aller erst müssen die geforderten Qualitätskriterien, nach denen die Unternehmen produzieren sollen, in Form von freiwilligen Normen oder verbindlichen Schutzvorschriften vorliegen. Beim Herstellungsprozess selbst sind verlässliche Messungen nötig. Diese setzen voraus, dass die Messgeräte in den Produktionsstätten kalibriert sind und das Personal adäquat geschult ist. Die Labore, die die Kalibrierung von Messgeräten vornehmen, ebenso wie die Zertifizierungsstellen, die die Kompetenz des Personals bewerten, müssen wiederum ihre eigene Kompetenz in Form einer Akkreditierung extern nachgewiesen haben. Dieses Netzwerk an Institutionen, die qualitätssichernde Dienstleistungen erbringen, wird Qualitätsinfrastruktur genannt. In vielen Entwicklungsländern ist die nationale Qualitätsinfrastruktur defizitär, sodass die Unternehmen beispielsweise teure Dienstleistungen (z.B. die Kalibrierung eines Messgeräts) bei ausländischen Laboren erwerben müssen, worunter ihre Wettbewerbsfähigkeit leidet.

Aus diesem Grund fördert die deutsche EZ die Verbesserung der Qualitätsinfrastruktur in Partnerländern, indem die Kapazitäten in den Institutionen der Qualitätsinfrastruktur (Metrologieinstitut, Normungsinstitut, Akkreditierungsstelle, Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Zertifizierungsstellen sowie Inspektionsstellen) gestärkt werden. Durch die Verfügbarkeit der qualitätssichernden Dienstleistungen erhöhen die AfT-Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, tragen zur Integration von Entwicklungsländern in den **regionalen und globalen Handel** bei und fördern ihre Exporte (SDG 17.11). Eine Stärkung der Qualitätsinfrastruktur trägt zudem zur Kontrolle und Einhaltung von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards (SDG 8, 10, 12) sowie Antikorruptionsstandards (SDG 8, 12, 16.5) bei. Dies gilt auch für sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, die Gesundheits- und Umweltrisiken

für Mensch, Tier und Pflanzen minimieren (SDG 3). Im Agrarbereich stärkt die deutsche EZ des Weiteren institutionelle Rahmenwerke zur Definition, Messung und Kontrolle von Lebensmittelsicherheit und verbessert so die Verfügbarkeit, Qualität und damit die Handelbarkeit von Lebensmitteln (SDG 2).



Box 5: Stärkung der Qualitätsinfrastruktur für den Handel und den Verbraucherschutz in der SADC Region

Die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) umfasst 15 Mitgliedstaaten und hat das Ziel der wirtschaftlichen und politischen Integration. Das SADC Handelsprotokoll bildet die gesetzliche Grundlage der Freihandelszone. Gemäß dem Anhang „Technische Handelshemmnisse“ (TBT Annex) sollen Handelshemmnisse in der Freihandelszone abgebaut werden. Jedoch sind die Kapazitäten als auch die Kompetenzen im Rahmen der Qualitätsinfrastruktur (Normung, Messwesen, Konformitätsbewertung, Akkreditierung) weder auf regionaler noch nationaler Ebene so ausgereift, dass sie den Anforderungen der regionalen wirtschaftlichen Integration und der Gewährleistung des Verbraucherschutzes genügen.

Im Auftrag des BMZ unterstützt die PTB das SADC Sekretariat und die entsprechenden regionalen Einrichtungen für qualitätssichernde Dienstleistungen bei der Gestaltung von regional harmonisierter Vorgaben und Verfahren sowie deren Umsetzung auf nationaler Ebene.

Der Aufbau der regionalen Einrichtungen für Normung, Technische Regeln, Messwesen und Akkreditierung ist vollständig abgeschlossen und das Thema „Qualität und deren Sicherung“ als Bestandteil in die Arbeit des SADC Sekretariats integriert. Dies gilt nicht nur für Handelsthemen sondern auch für alle Bereiche des Verbraucherschutzes.

Arbeitsteilige Lösungen ermöglichen die Bereitstellung von qualitätssichernden Dienstleistungen auch für weniger entwickelte Mitgliedsstaaten der SADC. Die Weitergabe von Expertise innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft ist mittlerweile gelebte Praxis. So ist zum Beispiel durch den Aufbau einer international anerkannten regionalen Akkreditierungsstelle der gesicherte Nachweis der Kompetenz von

Prüflaboratorien innerhalb der gesamten SADC-Region möglich. Dies führt nicht nur zu Handelserleichterungen sondern spart erhebliche Transaktionskosten. Die SADC gilt im Bereich der Qualitätsinfrastruktur als Vorbild für andere regionale Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika.

4.3.4 WIRTSCHAFTSINFRASTRUKTUR – MÄRKTE VERBINDEN UND EFFIZIENTEN WARENAUSTAUSCH ERMÖGLICHEN

Eine funktionierende Wirtschaftsinfrastruktur ist für die Produktion und den Vertrieb wettbewerbsfähiger Güter und Dienstleistungen notwendig. In vielen Entwicklungsländern treibt fehlende oder ineffiziente Wirtschaftsinfrastruktur die Produktions- und Handelskosten jedoch in die Höhe und hindert so die Teilnahme am Handel.

Mehr als ein Drittel der deutschen AfT-Ausgaben floss schon in der Vergangenheit in Wirtschaftsinfrastruktur (siehe Kapitel 2). Dies umfasst nicht nur Transportwege, sondern auch Lagerhaltung, Kühlketten, Kommunikationssysteme, Hafenaufbereitung und Energieversorgung. Eine adäquate Lager- bzw. Kühl- und Transportinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für den regionalen und internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Gleichzeitig verbessert sich durch effiziente Transportinfrastruktur auch die Anbindung ländlicher Produzenten an nationale und regionale Märkte. Aus diesen Gründen wird Deutschland auch weiterhin den Aufbau einer nationalen und grenzüberschreitenden Infrastruktur unterstützen (**SDG 9.1, 12.3**) und dabei künftig ein stärkeres Augenmerk auf die Bedürfnisse von LDCs legen.

Die Stärkung regionaler Energiemärkte gewinnt für unsere Partner zunehmend an Bedeutung. Durch die Bereitstellung von modernen, nachhaltigen und bedarfsgerechten Energiedienstleistungen für alle (**SDG 7**) engagiert sich die deutsche EZ hier komplementär zur entwicklungspolitischen Förderung von **erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** und leistet damit einen wichtigen Beitrag. **Handelsförderung in Einklang mit umweltpolitischen Zielen** zu bringen.

Effektivität, Effizienz und Transparenz bei der Finanzierung und Implementierung öffentlicher Infrastrukturprojekte kann durch Stärkung von *Good Financial Governance* unterstützt werden.



Box 6: Mehr Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum durch Infrastruktur und Finanzierung in Malawi

Die wirtschaftliche Entwicklung Malawis ist in großem Maße abhängig von der Landwirtschaft. Etwa 80% der rund 17 Millionen Einwohner leben und arbeiten auf dem Land. Trotz einer Vielfalt an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Wertschöpfung innerhalb des Landes gering. Sowohl hochwertige Güter (Maschinen, Kraftfahrzeuge, Medikamente) als auch Güter des täglichen Bedarfs müssen eingeführt werden, was in den letzten Jahren zu einem strukturellen Handelsbilanzdefizit führte.

Die malawische Regierung hat diese Herausforderungen erkannt und in ihrer Wachstums- und Entwicklungsstrategie sowie der nationalen Exportstrategie (NES) adressiert. Darin wird u.a. ein Schwerpunkt auf die Ausweitung und Diversifizierung von Exporten als treibende Kraft für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Reduzierung von Armut gelegt.

Im Auftrag des BMZ unterstützt die KfW Entwicklungsbank die malawische Regierung in ihren Entwicklungs- und Exportstrategien durch den Bau von wirtschaftlicher Infrastruktur wie Straßen, ländliche Wege, Lager- und Kühlhäuser, sowie Verarbeitungsanlagen und Märkte, um damit Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Produktion zu schaffen oder zu verbessern. Zusätzlich werden in einer zweiten Komponente FZ-Mittel für den Malawi Innovation Challenge Fund bereitgestellt, der durch günstige Finanzierungsmöglichkeiten für Klein-, kleinere und mittlere Unternehmen (KKMU) Investitionsanreize insbesondere für Innovationen in den Betrieben fördern soll.

Durch den Bau oder die Verbesserung der Infrastruktur werden neue Arbeitsplätze geschaffen (etwa in Verarbeitungsanlagen), die zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Bevölkerung eröffnen. Gleichzeitig werden die Verarbeitungs- und Vermarktungsketten optimiert und damit die Produktivität

und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt. Durch die verbesserte Einbindung von KKMUs in nachhaltige Wertschöpfungsketten und die gezielte Förderung von Frauen als Erzeuger, Händler oder Unternehmer leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe am Wachstumsprozess in Malawi.

4.3.5 PRODUKTIVE KAPAZITÄTEN UND NACHHALTIGE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN – NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER SCHAFFEN¹⁰

Um wettbewerbsfähige Güter und Dienstleistungen auf regionalen und internationalen Märkten anbieten zu können und darüber Wirtschaftswachstum und Beschäftigung anzukurbeln, bedarf es effizienter und nachhaltiger Produktionsstrukturen und eines hohen Grades an lokaler Wertschöpfung.¹¹ Die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung, denn sie stärkt die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Deshalb unterstützt die deutsche EZ weltweit die berufliche Bildung in den Partnerländern (SDG 4.4).

Deutsche AfT-Maßnahmen unterstützen große und kleine Unternehmen und fördern somit die Exportfähigkeit der Wirtschaft. KKMU bilden häufig das Rückgrat der Wirtschaft in den Partnerländern und schaffen einen Großteil der Arbeitsplätze. Sie sind zudem oft Zulieferer größerer Unternehmen und sind somit in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden (SDG 8).

Unternehmerische Potenziale von Frauen werden ebenso speziell gefördert, um Chancengleichheit

¹⁰ Für einen umfassenden Überblick zum deutschen Ansatz der Privatssektorförderung siehe BMZ Sektorkonzept Privatssektorentwicklung, BMZ Strategiepapier 9/2013

¹¹ OECD, 2016. Aid for Trade and the 2030 Sustainable Development Agenda: Achieving Win-Wins. DCD/DAC (2016)30, DAC Meeting, 17 June 2016, S. 17.

im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen (SDG 5).

Deutsche AfT-Maßnahmen fördern Wertschöpfungsketten mit Exportpotenzial aus **agrarischen und nichtagrarischen Sektoren einschließlich Dienstleistungen**. Im Fokus steht auch die Steigerung der Produktion von Grundnahrungsmitteln. Somit bleibt die Landwirtschaft wegen des Beitrags zur Beendigung von Hunger und Gewährleistung der Ernährungssicherheit ein zentraler Sektor (SDG 2). Wertschöpfungsketten im Rohstoffbereich werden beispielsweise durch die Förderung der Weiterverarbeitung von Rohstoffen unterstützt. Besondere Beachtung finden Wertschöpfungsketten, in denen umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen z.B. unter Einsatz von **kohlenstoffarmen Technologien** hergestellt werden (SDG 13). So schafft die deutsche EZ ökonomisch relevante Wirtschaftsstrukturen, die gleichzeitig nachhaltig sind.

Der Preisdruck auf internationalen Märkten kann dazu führen, dass Produktionsmethoden auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtet und Nachhaltigkeitsaspekte unterlaufen werden. Deshalb engagiert sich Deutschland dafür, dass **menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards** (siehe Box 2) respektiert werden. Hierzu zählen etwa die ILO-Kernarbeitsnormen (SDG 8.8). Deutschland arbeitet mit lokalen und internationalen Unternehmen, um die sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen zu verbessern und weltweit **nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster** zu etablieren (SDG 12).

Darüber hinaus werden exportorientierte KKMU in Partnerländern in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gestärkt. Dies beinhaltet die Förderung des Transfers von Technologien, den Ausbau von Forschungsnetzwerken (SDG 9.5) sowie die Stärkung der KKMU bei der Korruptionsprävention in ihren Lieferketten (16.5). Vielen KKMU fehlen außerdem die finanziellen Mittel, um notwendige Investitionen zu tätigen und ihre Geschäftstätigkeit auf Exportmärkte (Handelsfinanzierung) auszuweiten. Die deutsche EZ stärkt daher die Kapazitäten nationaler Finanzinstitutionen (SDG 8.10), **bedarfsgerechte Finanzdienstleistungen** für KKMU und insbesondere frauengeführter Unternehmen zur Verfügung zu stellen (SDG 5a). In dem Zusammenhang unterstützt

die deutsche EZ nationale Finanzinstitutionen auch dabei, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards bei Finanzierungen zu prüfen, um Produktionsprozesse in KKMU sozialer und ökologischer zu gestalten und im Rahmen der Handelsfinanzierung einen Beitrag zu nachhaltigeren globalen Wertschöpfungsketten zu leisten.

Um wettbewerbsfähige Güter und Dienstleistungen auf regionalen und internationalen Märkten auch absetzen zu können, arbeitet Deutschland im Rahmen von AfT mit den Institutionen zur Privatwirtschaftsförderung zusammen, einschließlich der Institutionen der deutschen Außenwirtschaftspolitik (z.B. Import Promotion Desk, Deutsche Auslandshandelskammern).



Box 7: Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie

Die Regierung Bangladeschs hat sich zum Ziel gesetzt, den Textilexport bis 2021 auf 50 Mrd. Dollar zu steigern. Dies darf jedoch nicht auf Kosten von Sozial- und Umweltstandards erfolgen. Eine Erkenntnis, die sich nach den Unglücksfällen der Tazreen Fabrik 2012 und des Rana Plaza Komplexes 2013 allmählich durchsetzt. Zwar gibt es bereits gesetzliche Vorgaben zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, allerdings sind längst nicht alle Betriebe in der Lage oder gewillt, diese umzusetzen.

Um dies zu ändern, brauchen staatliche Akteure Know-how, Personal und Equipment, um ihre Gesetze durchzusetzen. In den Fabriken und Gerbereien muss gezielt Wissen über Sozial- und Umweltstandards vermittelt und qualifiziertes Personal geschult werden. Ebenso wichtig ist die Rolle internationaler Einkäufer und fairer Einkaufspraktiken.

Im Auftrag des BMZ führt die GIZ seit 2010 ein Projekt zur Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie durch. So werden in einem Handlungsfeld beispielsweise gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) staatliche Arbeitsinspektoren/-innen ausgebildet. Außerdem arbeiten die Projektextperten/-innen über die großen Unternehmerverbände der Bekleidungsindustrie direkt mit dem Management von Fabriken zusammen,

um Sozial- und Umweltstandards zu verbessern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird in einem weiteren Handlungsfeld über ein eigens gegründetes Jobcenter vorangetrieben.

Das Projekt hat bereits handfeste Erfolge erzielt. Über 870 Fabriken halten nationale Arbeitsgesetze und internationale Standards nachweislich besser ein. Über 230 Fabriken haben außerdem ihr Umweltmanagement verbessert. Mehr als 500 Personen des mittleren Managements wurden in einem sechsmonatigen Diplomkurs für die Umsetzung von Sozialstandards ausgebildet. Des Weiteren wurden 250 Arbeitsinspektoren/-innen aus- und weitergebildet und über 2800 Inspektionen durchgeführt. Fast 150 Fabriken haben Maßnahmen umgesetzt, um Menschen mit Behinderung zu integrieren – zum Beispiel durch den barrierefreien Zugang zu Gebäuden.



Box 8: Förderung nachhaltiger Importe aus Entwicklungs- und Schwellenländern

Handel und unternehmerische Initiative sind wesentliche Faktoren, um wirtschaftliches Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten unter ihnen (LDCs), ist es oftmals schwierig, sich in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren und so Zugang zu neuen Absatzmärkten zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund haben der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) und die sequa gGmbH das Import Promotion Desk (IPD) initiiert, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird.

Das IPD übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen deutschen bzw. europäischen Importeuren und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern (Ägypten, Äthiopien, Indonesien, Kirgistan, Kolumbien, Nepal, Peru, Tunesien). Ziel ist die nachhaltige und strukturierte Importförderung bestimmter Produkte – unter Einhaltung hoher Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards. Dazu bringt das IPD Importeure

und Exporteure gezielt als Handelspartner zusammen. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermittlung von langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen, die vor allem auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Denn dies schafft langfristig Arbeitsplätze und stärkt die Handelskapazitäten der Partnerländer. Das IPD arbeitet in enger Kooperation mit den vor Ort in den Partnerländern tätigen Business Support-Organisationen, die die IPD Leistungen für Exporteure langfristig eigenständig fortführen sollen.

Mithilfe des IPD sind bisher 135 Geschäftsbeziehungen entstanden, an denen sich mehr als 100 Exporteure aus den acht IPD Partnerländern beteiligen. Durch gesteigerte Exportvolumen konnten die entsprechenden Firmen insgesamt bis zu 800 neue Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette schaffen und andere betriebliche Verbesserungen, wie Zertifizierungen und Mitarbeitertrainings realisieren. Vor dem Hintergrund, dass eine Geschäftsanbahnung oftmals mehrere Monate oder gar Jahre dauert und zahlreiche der knapp 4.700 durch IPD realisierten Treffen aktuell nachgefasst werden, wird die Zahl der Geschäftsabschlüsse voraussichtlich weiter steigen.

Mit dieser Maßnahme trägt das BMZ u.a. dazu bei, das in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Ziel zu erreichen, die Importe aus LDCs nach Deutschland zu erhöhen.

4.3.6 INVESTITIONS- UND WETTBEWERBSFÖRDERUNG – INVESTITIONEN ENTWICKLUNGSORIENTIERT GESTALTEN

Ausländische Direktinvestitionen (*Foreign Direct Investments*, FDI) können zu Technologietransfer, zur Schaffung eines wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsumfelds sowie zur stärkeren Teilnahme am Handel führen. Sie sind außerdem eine wichtige Ressource für die **Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung (SDG 10.b)**. Daneben können FDI auch die ökologischen Bedingungen im Zielland verbessern, zum Beispiel wenn dabei umweltfreundlichere Technologien zum Einsatz kommen (**SDG 13**). Voraussetzungen für diese positiven Wirkungen sind allerdings förderliche regulative Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Rechtssicherheit, eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung auf allen Ebenen sowie Korruptionsbekämpfung und -prävention (**SDG 16**). Um Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu stärken, ist es auch von zentraler Bedeutung, dass umweltbelastende Technologien nicht staatlicherseits künstlich verbilligt werden (z.B. durch Subventionen für fossile Energieträger). Daher setzt sich die deutsche EZ für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für FDI ein. **Anreizsysteme** für FDI sollen vor allem in LDCs geschaffen werden (**SDG 17.5**), jedoch ohne Menschenrechtsrisiken einzugehen oder einen Wettlauf um die niedrigsten Sozial- und Umweltstandards oder die unternehmensfreundlichsten Steuerregelungen auszulösen. Oberstes Ziel bleibt Armutsbekämpfung durch nachhaltige Entwicklung. Das bedeutet auch, dass ausländische Investoren zwar Rechtssicherheit brauchen, das Recht von Partnerländern auf Regulierung aber nicht untergraben werden darf. Auch die Verknüpfungen zwischen FDI und der nationalen Wirtschaft müssen gestärkt werden, damit sich positive Effekte einstellen. Dies ist beispielsweise eine Voraussetzung dafür, dass der **für die Industrialisierung notwendige Technologietransfer** stattfinden kann (**SDG 9**).

Ein Umfeld, das fairen Wettbewerb fördert, marktverzerrende Strukturen verhindert und so die Eintrittsbarrieren für neue Anbieter senkt, ist nicht nur für Investitionsentscheidungen essentiell. Es ist auch eine grundlegende Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit von KKMUs auf nationalen und internationalen Märkten. Daher setzt sich die deutsche EZ für eine entwicklungsorientierte Gestaltung

von **Wettbewerbspolitik** ein, zum Beispiel durch die Beratung beim Aufbau einer Wettbewerbsbehörde und bei der Bekämpfung von Korruption oder bei der Formulierung von wettbewerbsrechtlichen Gesetzen. Das Ziel ist eine Wettbewerbspolitik, die die strukturellen Besonderheiten von Entwicklungsländern berücksichtigt.



Box 9: Ko-Finanzierung für KMU in Kenia

KMU in lokalen Märkten fehlt aufgrund von Marktrisiken und ihrer geringen Größe oft der Zugang zu Finanzierungen. Das KMU Meru Greens Horticulture in Kenia produziert z.B. Früchte für den lokalen Markt und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung. Daneben steigt die Nachfrage aus der EU, insbesondere nach grünen Bohnen. Um den Bedarf zu decken und die Kontinuität der Produktion sowie die Qualität der Produkte zu sichern, möchte das Unternehmen eine eigene Konservenfabrik errichten. Hierzu fehlt jedoch die Finanzierung.

Aus Mitteln des DEG-Upscaling Programms erhält das Unternehmen eine Ko-Finanzierung, die es ermöglicht, eine unternehmenseigene Konservenfabrik zur Deckung der steigenden Nachfrage aus der EU aufzubauen. Mit dem Upscaling-Programm finanziert die DEG Pionierinvestitionen von KMU, die ein innovatives Geschäftsmodell, das positive Entwicklungseffekte generiert, erweitern möchten. Der Finanzierungsbedarf liegt zwischen einer Mikrofinanzierung und der klassischen Finanzierung durch Geschäftsbanken. Die DEG-Mittel müssen im Erfolgsfall des Investitionsvorhabens zurückgezahlt werden. Des Weiteren wird das Unternehmen mit DEG-Business Support Services gefördert, um die Zusammenarbeit mit Kleinbauern auszubauen. Dieses Programm unterstützt Unternehmen darin, ihre Nachhaltigkeit im Umwelt- und Sozialbereich weiter zu verbessern und gute Geschäftspraktiken umzusetzen.

Durch die Ko-Finanzierung über das Upscaling-Programm kann das Unternehmen eine kontinuierliche Produktion und gleichbleibend hohe Qualität für den lokalen Markt und den Export sicherstellen. Die Finanzierung sichert dem KMU den Zugang zum internationalen Handel und leistet einen Beitrag zur

Ernährungssicherung. Gleichzeitig ermöglicht die DEG-Unterstützung durch Business Support Services den Ausbau des Kleinbauernprogramms von zuvor 1.500 Vertragsbauern auf künftig 12.000. Für die Kleinbauern bedeutet die Zusammenarbeit mit Meru Greens Horticulture eine sichere Einkommensquelle und dient so auch der Armutsbekämpfung. Die Einbindung der Kleinbauern in den Wirtschaftskreislauf wird so gesichert. Zusätzlich dient die Maßnahme der Verbesserung der Ertragsfähigkeit und der weiteren Qualifizierung der Kleinbauern, denn das Unternehmen unterstützt die Bauern als Teil der Maßnahme auch bei der Ernte.

4.4 QUERSCHNITTSTHEMEN DER DEUTSCHEN AID FOR TRADE-MASSNAHMEN

Neben den sechs Handlungsfeldern gibt es eine Reihe von Querschnittsthemen, die in der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in allen Handlungsfeldern verfolgt werden.

Gute Regierungsführung ist ein wichtiger Baustein für Armutsreduzierung durch Handel. Schwache staatliche Strukturen schaffen in Entwicklungsländern jedoch oft ein Umfeld, das entwicklungsorientierte Politikgestaltung behindert und Korruption begünstigt. Gute Regierungsführung, Förderung von Rechtstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung (**SDG 16**) sind daher Themen, die systematisch in deutsche AfT-Maßnahmen einfließen. Besondere Bedeutung kommt dabei neben Anti-Korruption den Themen Rechtsstaatlichkeit, leistungsfähige und bürgerorientierte öffentliche Verwaltungen auf allen Ebenen und der Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen zu. Rechtssicherheit, der rechtliche Schutz privater Investitionen, Zugang zur Justiz und effiziente, transparente Gerichtsverfahren sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten und für die Verbesserung des Investitionsklimas in unseren Partnerländern. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und ein transparentes Finanzsystem schaffen die Bedingungen für wirtschaftliche Modernisierungen und evidenz-basierte Planung und Umsetzung von Reformen im Handelssektor. Funktionierende Verwaltungsstrukturen fördern ein positives Investitionsklima und schaffen gute Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft sowie für breitenwirksame und inklusive Entwicklung. Der gesellschaftliche Dialog zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die Mitwirkung der verfassten Wirtschaft und der Zivilgesellschaft tragen dazu bei, dass sich unternehmerisches Potenzial entfalten kann und Wirtschaftswachstum breitenwirksam wird.

Eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben trägt zu nachhaltiger Entwicklung bei. Daher ist die **Gleichberechtigung der Geschlechter** ein handlungsleitendes Prinzip deutscher AfT-Maßnahmen (**SDG 5**). Der gleichberechtigte Zugang zu Produktionsmitteln, Finanzdienstleistungen und Absatzmärkten wird gefördert und Mitspracherechte sowie die Entscheidungsmacht von Frauen in handelspolitischen Prozessen gestärkt. Hürden, die die Beteiligung von Frauen am Handel einschränken, werden so gesenkt.

Der **digitale Wandel** verschafft gerade Menschen in abgelegenen Regionen und Binnenländern die Möglichkeit am grenzüberschreitenden Handel teilzunehmen. Auch für KKMUs hat er eine besondere Bedeutung, da gerade ihnen oftmals das Wissen um und der Zugang zu neuen Märkten fehlt. Das Internet kann hier als wichtiger Türöffner dienen. Dies erfordert jedoch eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie eine entsprechende E-Literacy der Nutzer, über die viele Entwicklungsländer bisher nicht verfügen. Die deutsche EZ fördert daher den Ausbau und die Nutzung neuer Technologien und die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für digitalen Handel (einschließlich E-Commerce und Datentransfer). Der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird somit erweitert, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern (**SDG 9.c**). Die Unterstützung von IKT Lösungen trägt zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum bei, indem zum Beispiel die Produktivität gesteigert wird, aber auch indem speziell Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen gestärkt werden (**SDG 5.b, 8.3**). Mit diesem Ziel hat Deutschland die Initiative *E-Skills for Girls* im Jahr 2017 gestartet, welche besonders junge Frauen auf den digitalen Wandel vorbereitet. Darüber hinaus birgt Digitalisierung das Potenzial, neue Märkte und Möglichkeiten für Handel zu schaffen und die Integration in globale Märkte zu beschleunigen. Dadurch trägt sie zu dem Ziel, den Anteil der globalen Exporte von LDCs zu erhöhen, bei (**SDG 10.a, 17.11**).

5 Wie werden deutsche Aid for Trade-Maßnahmen wirksam umgesetzt?

5.1 PARTNER IN DER UMSETZUNG

Zur bedarfsgerechten Umsetzung der bilateralen AfT-Maßnahmen beauftragt die Bundesregierung auch in Zukunft die deutschen Durchführungsorganisationen, die Partnerländer durch maßgeschneiderte Maßnahmen im Bereich Handel zu unterstützen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) setzen im Rahmen von Finanzieller Zusammenarbeit vor allem Maßnahmen im Bereich Wirtschaftsinfrastruktur und Produktive Kapazitäten um. Technische Zusammenarbeit wird durch die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführt. Während das BGR Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Rohstoffe und Geowissenschaften umsetzt, ist die PTB spezialisiert auf den Aufbau von Qualitätsinfrastruktur. Die GIZ führt ein breites Spektrum an Maßnahmen im Bereich AfT durch, wie z.B. Beratung im Bereich Handelspolitik- und regulierung, Handelsentwicklung und Aufbau von produktiven Kapazitäten sowie bei der Verhandlung von wichtigen Investitionsverträgen im Rohstoffsektor. Darüber hinaus setzen unter anderem auch zivilgesellschaftliche Akteure und politische Stiftungen mit Mitteln der Bundesregierung AfT-Maßnahmen um.

Die multilateralen Institutionen werden weiterhin eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung öffentlicher Güter und technischer Unterstützungsmaßnahmen einnehmen. Diesbezüglich unterstützt Deutschland auch in Zukunft sowohl die Arbeit der WTO im Bereich technischer Unterstützung für Entwicklungsländer als auch die Arbeit der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), der VN-Organisation für industriell-

le Entwicklung (UNIDO) und des Internationalen Handelszentrums (ITC). Multi-Geber-Instrumente finden auch besondere Berücksichtigung in der Unterstützung für LDCs. Deutschland ist zudem Teil der Partnerschaft zur Unterstützung der LDC bei der Überwindung von Handelshemmnissen und der Integration in das internationale Handelssystem, des *Enhanced Integrated Framework* (EIF). Ziel des EIF ist es, die LDC in die Lage zu versetzen, Handel als Motor für nachhaltige Entwicklung und die Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven nutzen zu können. Dazu finanziert der EIF u.a. die Formulierung kohärenter Strategien und die Stärkung nationaler Kapazitäten im Handelsbereich.

Deutschland unterstützt auch weiterhin Finanzierungsinstitute wie die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds (IWF) und verschiedene Regionalbanken, die weltweit AfT-Maßnahmen selbst durchführen und finanzieren.

5.2 IMPLEMENTIERUNGSANSÄTZE FÜR FAIREN HANDEL

Als zweitgrößter bilateraler Geber von AfT hat Deutschland bei der Umsetzung von handelsbezogenen Maßnahmen bereits viele Erfahrungen gemacht und aufgearbeitet. Diese wurden im Rahmen einer Studie des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal)¹² im Jahre 2015 evaluiert. Neben der strategischen Überarbeitung des deutschen AfT-Ansatzes wurde darin eine stärkere Berücksichtigung handelsrelevanter Aspekte in den

12 Kröger, A. und P. Voionmaa (2015). Aid for Trade – Policies and Strategies in German Development Cooperation, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal), Bonn.

verschiedenen Sektoren der deutschen EZ wie etwa Landwirtschaft, Energie und Infrastruktur empfohlen. Handelspolitische Beratung sollte beispielsweise bessere Handelsbedingungen speziell für durch deutsche AfT-Maßnahmen geförderte landwirtschaftliche Produkte fördern. Eine solche Verankerung von Handel als Querschnittsthema ist eine der besonderen Herausforderungen bei der Umsetzung von AfT. Die zahlreichen Schnittstellen zu anderen Themen erhöhen den Koordinationsbedarf, bergen aber gleichzeitig das Potenzial, durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Synergien freizusetzen.

Um noch stärker **Synergieeffekte zwischen den verschiedenen deutschen AfT-Aktivitäten** zu nutzen, bedarf es einer ausreichenden „Verzahnung“ der nationalen, regionalen, europäischen und globalen Ebene. Deshalb wird darauf geachtet, dass deutsche AfT-Maßnahmen auf diesen Ebenen besser aufeinander abgestimmt sind. Darüber hinaus werden existierende Instrumente mit globaler Reichweite, z.B. der Fonds Handel für Entwicklung, eng mit dem laufenden Portfolio verknüpft, um Insellösungen zu vermeiden. Künftig wird zur Umsetzung von komplexen AfT-Maßnahmen noch konsequenter eine enge Kooperation zwischen deutschen Durchführungsorganisationen und mit den multilateralen Organisationen angestrebt, damit sich verschiedene Leistungsprofile bestmöglich ergänzen können. Zudem werden Partnerländer bei der Integration in das Weltwirtschaftssystem sowie in regionale Wirtschaftsgemeinschaften unterstützt. Damit trägt Deutschland dazu bei, dass die WTO als „Fairhandelsorganisation“ ausgestaltet wird.

5.3 PARTNERSCHAFTEN MIT DER PRIVATWIRTSCHAFT UND DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Erreichung der gesteckten Ziele erfordert ein großes Maß an finanziellen Mitteln und Know-how, welches über bisherige öffentliche Entwicklungszusammenarbeit hinausgeht. Beispielsweise wird der Mittelbedarf zur erfolgreichen Umsetzung des WTO-Übereinkommens über Handelserleichterungen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf über eine Milliarde Euro geschätzt. Dadurch ist die Kooperation aller beteiligten Akteure wichtiger denn je. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ruft **SDG 17**

zu neuen Partnerschaften mit Akteuren wie der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft auf. Neben zusätzlichen Finanzmitteln kann der Privatsektor aber auch umfangreiches Know-how zu den praktischen Abläufen von Handel einbringen, insbesondere im Bereich Handelserleichterungen. In der Umsetzung werden deshalb auch in Zukunft proaktiv Partnerschaften angestrebt, in denen der deutsche und internationale **Privatsektor als Umsetzungs- und Finanzierungspartner** von AfT gewonnen wird. Die Globale Allianz für Handelserleichterung kann hier als Vorbild dienen (Box 10). Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) aus Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft oder Wissenschaft finden ebenso explizite Erwähnung unter **SDG 17**.



Box 10: Die Globale Allianz für Handelserleichterungen

Im WTO Übereinkommen über Handelserleichterungen haben sich die Industrieländer dazu verpflichtet, Entwicklungsländer bei der Umsetzung von handelserleichternden Maßnahmen zu unterstützen. Deutschland hat deshalb zusammen mit den USA, Kanada, Großbritannien und Australien die Globale Allianz für Handelserleichterungen gegründet. Gemeinsam mit Partnerländern und mithilfe der fachlichen Unterstützung von Unternehmen setzt sie Reformen zur Handelserleichterung um. Das Weltwirtschaftsforum (WEF), die Internationale Handelskammer (ICC) und das *Center for International Private Enterprise* (CIPE) bilden ihr Sekretariat.

Die GIZ ist im Auftrag des BMZ ein Umsetzungspartner der Globalen Allianz. Schwerpunkt ist die Durchführung von Projekten gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Kammern sowie Zollbehörden und Ministerien. Der globale Prozess wird durch eine Allianz in Deutschland zwischen Wirtschaftsvertretern, Ressorts der Bundesregierung und der GIZ ergänzt.

In Montenegro führt die GIZ beispielsweise gemeinsam mit einem Logistikunternehmen (DHL Express) und der lokalen Zollverwaltung ein Projekt zur Beschleunigung der Zollabfertigung von Expresslieferungen durch. Diese soll durch Vorab-Anmeldungen beim Zoll ermöglicht werden. In einem Dialog zwischen öffentlichen und privaten Akteuren werden Lösungen zur Optimierung der

Zollverfahren (z.B. Anpassung von Öffnungszeiten des Zolls an Warenankunftszeiten) erarbeitet. Es werden entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen, ein passendes IT System entwickelt und Fortbildungen für Zollbeamte angeboten.

5.4 POLITIKKOHÄRENZ IM RAHMEN DER AGENDA 2030

Die Agenda 2030 sieht vor, dass alle Politikfelder wie z.B. die Entwicklungs-, Handels-, Agrar-, oder Umweltpolitik aktiv zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Ein kontinuierlicher und enger Austausch zwischen den Ressorts ermöglicht es, Kohärenz und Synergien zwischen den Politikfeldern zu erzeugen und gerechte internationale Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Dies umfasst eine enge Abstimmung in nationalen Prozessen aber auch auf Ebene der EU (**SDG 17.14**). Diesbezüglich hat sich Deutschland auf EU-Ebene bereits erfolgreich für die Abschaffung von Agrarexportsubventionen eingesetzt. Das BMZ will zudem sich auf nationaler- und EU-Ebene auch für die Abschaffung von handelsverzerrenden Subventionen im Agrarbereich einsetzen. Gerechte Rahmenbedingungen umfassen auch weltweite Erleichterungen von Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern, weshalb sich Deutschland für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der WTO-Doha-Runde zur Unterstützung eines gerechten, offenen und nicht-diskriminierenden multilateralen Handelssystems (**SDG 17.10**) einsetzt. Als Teil der EU gewährt es bereits jetzt einen zoll- und quotenfreien Zugang für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Alles-außer-Waffen-Initiative der EU). Zudem zielt Deutschland auch auf die Erleichterung des Marktzugangs durch die Förderung einfacher und transparenter Ursprungsregeln sowie weiter Kumulierungsregeln in Abkommen mit Entwicklungsländern ab, um diesen Ländern den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ebnen und die regionale Integration zu fördern. Vor dem Hintergrund, dass alle Politikfelder gemeinsam zu nachhaltiger Entwicklung beitragen sollen, sind die Marktzugangsregelungen in EU-Handelsabkommen am Entwicklungsstand der Partnerländer ausgerichtet. Darüber hinaus leistet die Zivilgesellschaft durch politische Aufklärungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Politikkohärenz.

5.5 WIRKUNGEN MAXIMIEREN UND MESSEN

AfT kann über die Förderung von nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum sowie Beschäftigung einen wichtigen Beitrag zu Armutsreduzierung leisten. Dies geschieht aber über lange und komplexe Wirkungsketten. Die Grafik 4 in Kapitel 4.3 bildet die Wirkungszusammenhänge ab, über die die Handlungsfelder der deutschen AfT zur Erreichung des Oberziels – nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung – beitragen sollen. Das dargestellte Wirkungsmodell soll künftig bei der Konzipierung von deutschen AfT-Maßnahmen als Orientierungsrahmen dienen.

Um die angestrebten Wirkungen zu maximieren, müssen künftig die sozialen und ökonomischen Folgen von Handel auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie die ökologischen Folgen im Vorfeld noch systematischer analysiert und berücksichtigt werden. Partnerinstitutionen werden daher dabei unterstützt, unter Beteiligung der Zielgruppen soziale und ökonomische Folgen auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Vorhinein abzuschätzen. Auf diese Weise können die zu erwartenden Reaktionen auf Handelsreformen analysiert und Strategien entworfen werden, die dabei helfen können auf entstehende Herausforderungen zu reagieren.

Wirkungsorientiertes Monitoring ist fester Bestandteil aller AfT-Vorhaben. Dabei werden auch die Wirkungen in Bezug auf Sozial- und Umweltstandards sowie auf Menschenrechte evaluiert. Die erreichten Wirkungen werden in Berichterstattungen festgehalten. Unabhängige Schluss- und Ex-post-Evaluierungen beurteilen abschließend bzw. rückblickend den Erfolg von deutschen AfT-Maßnahmen, etwa im Hinblick auf ihre Wirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Zusätzlich zu diesem fest verankerten Wirkungsmonitoring von AfT-Maßnahmen wird alljährlich die Höhe und Verteilung der gesamten deutschen AfT auf Basis statistischer Daten analysiert und dokumentiert. Die vorliegende AfT-Strategie wird nach fünf Jahren evaluiert werden. Dabei soll unter anderem eine mögliche Anpassung der strategischen Ausrichtung überprüft werden, um sicherzustellen, dass durch deutsche AfT-Maßnahmen auch weiterhin einen Beitrag leisten, um Armut für alle Menschen in jeder Form und überall zu beenden.

BMZ Strategie 07 | 2017

Freier und Fairer Handel als Motor für Entwicklung –
Die deutsche Strategie für Aid for Trade

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale
Kommunikation und Besucherdienst

REDAKTION

BMZ, Referat 411
Handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH

STAND

Juli 2017

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn, Deutschland
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

